

Anfrage an den Rat und die Verwaltung der Stadt Göttingen

Piraten Ratsfraktion
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

Ansprechpartner:
Martin Rieth
0551 / 400-3077

Göttingen, 20.10.2015

Anfrage

Die Anfrage wurde bereits am 05.08.2015 an die Verwaltung gestellt. Da bisher keine Antwort erfolgte, richten wir sie nun erneut an Rat und Verwaltung der Stadt Göttingen.

Am 19.3.2015 wurde das Gelände am Groner Tor (Groner Landstraße 2-8) planiert und ca. 60 Bäume wurden gefällt, darunter auch Bäume im Straßenbereich.

In der Auftragsvergabe an die Firma Pro Baum muss unzweifelhaft davon ausgegangen worden sein, dass im Zuge der Planierung sämtliche am Boden lebenden Kleinwirbeltiere, die nicht fliegen können, getötet werden würden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wann und in wessen Auftrag wurden naturschutzfachliche Gutachten erstellt?
2. Was waren die zu beantwortenden Fragen bzw. die Aufgabenstellungen des bzw. der naturschutzfachlichen Gutachten?
3. Sind die Molchpopulationen im Fachgutachten gemeldet und der Genehmigungsbehörde zur Kenntnis gegeben worden?
4. Wie ist der Inhalt des bzw. der Gutachten (bitte als Anlage beifügen)?
5. Auf welcher rechtlichen Grundlage (Baugenehmigung? Positiv beschiedene Bauvoranfrage?) basierte die Fällung der Bäume (nach Baumschutzsatzung § 6 b)?
 - a. Auf welcher rechtlichen Grundlage basierte die Fällung der Bäume im Straßenbereich?
6. Wie viele geschützte Bäume wurden auf dem Grundstück gefällt? (Bitte Antrag nach Baumschutzsatzung § 7 a beilegen)?
7. Wann wurden welche Auflagen nach Baumschutzsatzung § 7 c erteilt und ausgeführt?
8. Ist es richtig, dass zum Zeitpunkt der Baumfällung am 19.3.2015 noch Prüfungsverfahren der Fachaufsichtsbehörden in Hannover anhängig waren und diese Behörden zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu einer Entscheidung gekommen waren, ob die von den Bäumen bewachsenen Flächen überhaupt überplant werden dürfen?

Die Bäume sind im ab 1.3.2015 beginnenden Schutzzeitraum für Brutvögel gefällt worden (Sommerrodungsverbot, BNatSchG § 39 (5) 2).

9. Wie lautet der Antragstext und die Begründung des Antrags auf Befreiung nach BNatSchG § 67 (1)?

10. Viele Bäume waren unbelaubt, aber einige hatten dicht mit Efeu bewachsene Baumstämme. Gab es dazu eine eingehende Prüfung, ob bereits Vögel ihr Brutgeschäft begonnen haben, welche die Grundlage der Sondergenehmigung zum Fällen war?
11. Wann ist die Prüfung vorgenommen worden? (Untersuchungsprotokolle bitte als Anlage beifügen)
12. Wer hat wann verantwortlich den Auftrag zum Fällen der Bäume und zur Planierung des Grundstücks erteilt?

Max A. P.